



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/032/2018 / öffentlich**

Richtlinien für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	07.02.2018

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie der Stadt Friesoythe für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken für den Selbstbezug“ gem. BV 032/2018 wird hiermit beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken werden Vergaberichtlinien erarbeitet, die vom Rat beschlossen werden sollen und künftig die Vergabe nach objektiven Merkmalen, einheitlich und transparenter regeln. Bei einer Vergabe von Wohnbaugrundstücken durch Erschließungsträger soll diese künftig in Anlehnung an diese Regelungen über städtebauliche Verträge analog hierzu geregelt werden.

Für künftige Wohnquartiere soll eine Durchmischung mit unterschiedlichen Gebäude- und Wohntypen angestrebt werden, um die verschiedenen Nachfragegruppen bedienen zu können.

Da bislang nur städtische Wohnbaugrundstücke zum Bau von Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften angeboten werden, die vom Endnutzer erworben werden, wird zunächst die „Richtlinie der Stadt Friesoythe für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken für den Selbstbezug“ aufgestellt.

Zu gegebener Zeit soll diese Richtlinie ergänzt werden durch die

- Richtlinien der Stadt Friesoythe für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken für den Geschosswohnungsbau (Mehrfamilienhäuser)
- sowie ggfls. durch die
- Richtlinien der Stadt Friesoythe für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken für den Bau von Ketten- und Reihenhäusern (Investorenflächen) bzw. für besondere Wohnformen (Baugruppen, Baugemeinschaften).

Für letztgenannte Nachfragegruppen gab es in der Vergangenheit keine Nachfrage. Bei entsprechendem Bedarf sollte dieses jedoch angestrebt werden.

Der jeweils zuständige Ortsvorsteher wird im Vorfeld des Verkaufes beteiligt (§ 96 i.V. mit § 94 Abs. 1 Ziffer 5 NKomVG und § 4 Abs. 3 Ziffer 2 i der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe). Im Anschluss werden die Gremien regelmäßig über die Vergabe der Wohnbaugrundstücke im Rahmen einer Mitteilung informiert.

Anlagen

Vergaberichtlinie für selbstgenutzte Wohnbaugrundst. Stadt Friesoythe 02-2018

Bürgermeister